1980 schlug die (Über-)Lebensuhr der Nordsee 5 vor 12

„High Noon“ muss warten

Subjektiver Rück– und Ausblick auf deutsche und europäische Meerespolitik

Von Burkhard Ilschner
im Auftrage von „fair oceans“, Bremen, November 2013

Überarbeitete Fassung zum
„European Maritime Day“, Mai 2014
Sonderausgabe WATERKANT (01S / 2014)
ISSN 1611-1583

Waterkant
ISSN 1611-1583
SEIT 1986
UMWELT + MENSCH + ARBEIT IN DER NORDSEEREGION
Förderkreis WATERKANT e. V. • Redaktion

Es geschah im Jahre 1980: „Fünf Minuten vor Zwölf“ lautete die knappe Formel, mit der der „Rat der Sachverständigen für Umweltfragen“ (SRU) vor 34 Jahren die ökologische Situation der Nordsee aus bundesdeutscher Sicht beschrieb. Das 500 Seiten starke SRU-Sondergutachten „Umweltprobleme der Nordsee“ (1) war mit seiner für damalige Verhältnisse herausragenden Datensammlung nicht nur eine richtungweisende Pionierarbeit; es war auch die notwendige Reaktion eines wenige Jahre zuvor von einer eher hilflosen Politik ins Leben gerufenen Beratergremiums auf zunehmende öffentliche Unruhe.

Das Meer und seine Küsten waren Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre ein kontinuierliches und Aufsehen erregendes Dauerthema in den westdeutschen Medien. Wohlgemerkt: Das öffentliche Interesse in der so genannten BRD galt vor allem der Nordsee als dem Meer vor der eigenen Haustür – Weltmeere und Ozeane kamen im Wesentlichen nur in Reiseberichten vor; auch international spielte Meeresumweltschutz eigentlich nur in Fachkreisen eine Rolle (siehe unten).

Die Nordseeregion als Teil des Nordostatlantik sorgte immerhin für genügend Nachrichtenstoff: Einige spektakuläre Tankerunfälle hatten verheerende ökologische Schäden verursacht, rücksichtslose Abfallentsorgung sowohl auf See als auch – und vor allem – über die Flüsse sorgte für eklatante Meeresverschmutzung, krankhafte Veränderungen an Fischpopulationen wurden als Folge dieser Verseuchungen auffällig. Hinzu kamen schwer wiegende Fehlplanungen bei küstennahen Industrieansiedlungs-Planungen, die ökologische ebenso wie infrastrukturelle und soziale Verwerfungen auslösten (oder auszulösen drohten), sowie Beeinträchtigungen durch allzu intensiven Ausbau touristischer Nutzungen.

Neben erheblichen Umweltproblemen durch rapide zunehmenden Autoverkehr oder durch Luftschadstoffe, deren Folgen kurz darauf als „Waldsterben“ traurige Berühmtheit erlangen sollten, sorgten die „Meeresverschmutzung“ und die Küstenprobleme für ständig neue Schlagzeilen. Bürgerinitiativen machten mobil gegen diverse strittige Industrieprojekte, Elbfischer blockierten den Fluss, Greenpeace und lokale Gruppen behinderten die Dünnsäureverklappung, Massendemonstrationen und spektakuläre Aktionen richteten sich gegen Hafenerweiterungspläne von Emden bis Hamburg, AKW-Baustellen in Brokdorf und anderswo lösten bürgerkriegsähnliche Schlachten aus, brachiale Landgewinnungs-Eindeichungen erregten die Küstenbevölkerung: Die Industrialisierung der Nachkriegs-BRD im Zuge des so

genannten „Wiederaufbaus“ hatte – zumal unter ersten Vorzeichen drastischen Sozialabbaus – ihren propagandistisch gepflegten Glorienschein eingebüßt. Die damals sozialliberal bestimmte Politik musste also in einer innenpolitischen Unruhephase (2) um der eigenen Restglaubwürdigkeit willen irgendwie reagieren. Auf dem Felde der Umweltpolitik etablierte sie den SRU, der fortan mit oft unbequemen Gutachten die Verhältnisse zum Tanzen brachte, wenngleich seine Empfehlungen nur selten messbare politische Folgen hatten; im speziellen Sektor „Meerespolitik“ analysierte er erst die Folgen der Rheinverschmutzung und knöpfte sich dann im Jahre 1980 eben die Nordsee direkt vor.

Die Studie war nicht nur geprägt von klaren Forderungen nach konsequenten Maßnahmen und grundlegendem Umdenken im Umgang mit dem Meer, sie warnte auch deutlich vor Akzeptanz-Schwierigkeiten bei der Durchsetzung und mahnte zugleich, die Rettung des empfindlichen Ökosystems Nordsee sei nur durch internationale Zusammenarbeit mindestens der Anrainer möglich. Wie bei SRU-Gutachten üblich, wurde zwar auch dieses nach Vorlage vom Bundestag behandelt, weder die Veröffentlichung noch die Debatte zeitigten aber darüber hinaus unmittelbare Erfolge. Mit einer Ausnahme: Kurz vor dem Regierungswechsel 1982 (3) initiierte die sozialliberale Bundesregierung noch ein Treffen mit den „für Angelegenheiten des Schutzes der Nordsee zuständigen Minister“ der übrigen Anrainerstaaten Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Niederlande, Norwegen, Schweden sowie der EG-Kommission – in vielen Staaten gab es damals noch keinen „Umweltminister“, in der Regel mussten Ressorts wie Landwirtschaft oder Energie dieses Thema mit „abdecken“ oder eben, wie in der BRD, das Innenministerium. Diese erste „Internationale Nordseeschutz-Konferenz“ musste dann, aus fachlichen und organisatorischen Gründen auf Ende 1984 terminiert, von der christlich-liberalen Nachfolgeregierung und in Person vom Bundesinnenminister Friedrich Zimmermann (CSU) getragen werden.

Exkurs: Die anfangs benutzte amtliche Abkürzung der Konferenz lautete „INSK“ – das soll wegen der Buchstabenkombination „NS“ insbesondere den Briten übel aufgestoßen sein und wurde daher alsbald in „INK“ umgewandelt. Böse Zungen ätzten damals zwar, politisch sei ja schließlich Friedrich Zimmermann (4), 1943 als 18-Jähriger in die NSDAP eingetreten, als Vorbereitungs-Minister auch für die Abkürzung verantwortlich – aber ein glaubhafter Zusammenhang zwischen beidem konnte nie nachgewiesen werden...

Kaum, dass die ersten Berichte über die Vorbereitung dieser neuartigen Ministerkonferenz in Bremen publik wurden, begannen Bürgerinitiativen in der Nordseeküstenregion ein Bündnis zu schmieden, um sich gemeinsam mit Meeresschützern in den Natur- und Umweltschutzverbänden sowohl der BRD als auch anderer Nordsee-Anrainerstaaten, also auf gleichfalls internationaler Ebene, diesem geplanten Polit-Zirkus entgegen zu stellen. Ziel war es, einer breiten Öffentlichkeit das Bewusstsein und die Einsicht zu vermitteln, dass längeres Warten den unausweichlichen ökologischen Tod der Nordsee bedeute. Zu diesem Zwecke planten und propagierten sie unter dem Namen „Aktionskonferenz Nordsee“ (AKN) einen eigenen Kongress wenige Tage vor der Ministerrunde. Hier sollten die vorhandenen Kenntnisse zusammengetragen und diskutiert werden, um sich am Ende mit einem Forderungskatalog direkt via Öffentlichkeit an die Nordseeminister zu wenden. Die „Aktionskonferenz Nordsee“, so stand es in einem Aufruf zur geplanten Gegenkampagne, sollte „die Umweltminister auffordern, dieses Programm zum Maßstab ihrer Politik zu machen – oder öffentlich zu erklären, warum sie dazu nicht willens sind“.

Selbstverständlich war auch dies Propaganda – niemand ging ernsthaft davon aus, dass die neun Minister der Nordseeanrainer plus EG-Kommission dieser Forderung tatsächlich nachkommen würden. Aber in der Öffentlichkeit kam es gut an, zumal der verbreitet unpopuläre Bundesinnenminister Zimmermann das Seine dazu beitrug, die öffentliche Meinung auf die Seite der INK-Gegner zu treiben. Wieder und wieder düpierte er Kritiker aus allen Schichten und entlarvte damit selbst, dass es ihm weniger um ein wirksames Forum zur Rettung der Nordsee ging als vielmehr um das Abarbeiten eines von der Vorgängerregierung „geerbten“ lästigen Pflichttermins. Unter anderem verweigerte er jedes Gespräch mit den Bürgerinitiativen, obwohl damals der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) und seine Landesverbände durchaus als gesellschaftspolitische Schwergewichtler gelten konnten. Den etablierten Natur- und Umweltschutzverbänden gewährte er zwar die Gnade einer Audienz – aber nur, um sie in die Schranken zu verweisen: Vorschläge zur Ministerkonferenz seien willkommen, Forderungskataloge hingegen unerwünscht. Und selbst renommierte Wissenschaftler wurden öffentlich zurecht gewiesen: Zu einem die Schlussdeklaration der Minister vorbereitenden Hearing der Staatssekretäre durften sie zwar erscheinen; die Konferenz selbst hingegen wurde als „closed shop“ der Minister und ihrer

begleitenden Administrationen organisiert – ohne kritische Öffentlichkeit sowieso, aber eben auch ohne unmittelbare wissenschaftliche Unterstützung. Zimmermanns Kabinetts- und Parteikollege Werner Dollinger leistete übrigens Beistand: Das ihm als Verkehrsminister unterstellte „Deutsche Hydrographische Institut“ (DHI – Vorläufer des heutigen BSH) sorgte vor der INK für Schlagzeilen wegen versuchter Disziplinierung kritischer Wissenschaftler (5).

Der oben erwähnte Aufruf des oppositionellen Bündnisses zur AKN manifestierte sich vor allem im so genannten „Zehn-Punkte-Programm“, das sowohl die wesentlichen Kritikpunkte an der INK als auch die wichtigsten Forderungen zusammenfasste und über Flugblätter, Mappen und Plakate nicht nur bundesweit, sondern im gesamten Nordseeraum verteilt wurde. Ein Blick in dieses wichtige Dokument (6) hilft heute, 30 Jahre später, die wichtigsten Konfliktlinien der damaligen Zeit zu erkennen: Es mag allerdings skurril erscheinen, dass einerseits der spätere Verlauf der INK diese vorab publizierte Kritik in fast allen Punkten bestätigte – und dass andererseits viele Probleme jener Zeit bis heute die aktuellen Debatten prägen.

Bemängelt wurde etwa, dass die INK die damals mit Druck betriebenen und heftig umstrittenen Industrieansiedlungen entlang der Küste und in nahezu allen Ästuaren auszuklammern beabsichtige. Auch die ebenso erregt diskutierte Landgewinnung durch Vordeichung unter dem Vorwand des Küsten-‚Schutzes‘ sollte kein Minister-Thema werden. Um die „ständige und andauernde Vernichtung natürlicher und zum Teil biologisch einzigartiger Küstenregionen“ zu stoppen, forderten die Kritiker schon damals international abgestimmte Hafenbau- und -betriebskonzepte; zudem müsse Schluss gemacht werden mit einer „Wirtschaftspolitik, die jedes Land dazu zwingt, riesige Flächen ‚bereitzuhalten‘ – nur um dem anderen Land den eventuellen Ansiedlungs-Bewerber abjagen zu können“.

Apropos Wirtschaft: Lange vor der INK wurde insbesondere deren unverbindlicher Charakter gerügt. Tatsächlich enthielt dann die von den Ministern nach langem Gezänk beschlossene „Deklaration“ keine verpflichtenden Beschlüsse, sondern ausschließlich Absichtserklärungen und Soll-Vorschriften oder Appelle an andere Gremien oder Organisationen, dies und jenes zu tun oder zu unterlassen. Schon 1984 geißelten die AKN-Thesen die geplante Tagesordnung der INK mit den Worten: „Solange das wirtschaftliche Interesse auf möglichst hohe und kurzfristige Gewinne zielt statt auf die Bedürfnisse der Menschen, wird der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen den

Interessen der Ökonomie untergeordnet.“ Die INK-Deklaration bestätigte das prompt mit einem ausdrücklichen Wirtschaftlichkeits-Vorbehalt für alle vorgeschlagenen Maßnahmen – ganz so, wie es heute auch aus kapitalistischen „Nachhaltigkeits“-Debatten oder eben „Blue-Growth“-Konzepten bekannt ist. Sarkastisch wurde damals kritisiert, dies sei die einzige verbindliche Festlegung, die die INK getroffen habe.

Wie oben bereits angerissen, stellten 1984 die Schadstoffeinträge über die Flüsse das – bezogen auf die sichtbaren, fühlbaren Folgen – herausragende Problem der Meeresverschmutzung dar. „Ins Meer gehören weder Dünnsäure noch radioaktiver Abfall; in die Flüsse gehören weder ungeklärte kommunale Abwässer noch Industriemüll, weder Schwermetalle noch chlorierte Kohlenwasserstoffe, weder Phosphat- noch Nitratverbindungen“, listete das Zehn-Punkte-Programm der AKN vor der INK auf. Flüsse und Meere würden „auf natürliche Weise nur mit den Schadstoffen fertig ..., die die Natur selbst erzeugt“.

Das AKN-Bündnis entwickelte daraus eine Reihe auch heute noch aktueller Forderungen – wie etwa diese: „Wer ihnen [Flüssen und Meeren, Anm. d. A.] Wasser entnimmt, muss garantieren, dass dieses Wasser in gleicher Menge und in gleicher Beschaffenheit wieder zurückgeführt wird.“ – Die Minister erwähnten zwar etliche dieser Problemstoffe und -entsorgungspfade in ihrer Schlussdeklaration, entwerteten sich selbst aber sogleich sowohl durch den beschriebenen Vorbehalt als auch die erwähnten, delegierenden Appelle.

Auch das Thema Meeresnutzung spielte vor 30 Jahren bereits eine Rolle: Das AKN-Bündnis problematisierte nicht nur die Begleiterscheinungen einer rücksichtslos boomenden Schifffahrt mit umweltschädlichen Emissionen und Abfällen sowie mit die Meeresumwelt gefährdenden Sicherheitslücken, sondern auch die zunehmende Ressourcengier: „Die Ausbeutung von Ölvorräten und allen anderen Meeresbodenschätzen hat unter unbedingter Prüfung der Umweltverträglichkeit der jeweiligen Abbau-Technologie zu erfolgen, die Sicherheitsbestimmungen sollen nicht die Unternehmensbilanz, sondern in erster Linie den Menschen und die Umwelt schützen“. In besonders empfindlichen Regionen habe „jede Ausbeutung nicht-lebender Ressourcen zu unterbleiben“.

Die spätere INK hielt sich auch hier eher bedeckt und beschränkte sich im Wesentlichen auf Appelle, gerichtet etwa an die IMO und „andere zuständige internationale Gremien“. Es ist bekannt, dass diese Organisationen (siehe unten) sich

einerseits etlicher dieser Probleme angenommen haben, dass diese Befassung aber andererseits oft nur im Schneckentempo erfolgt – die INK hat‘s vorgemacht...

Wie eingangs kurz angedeutet, spielten vor 30 und mehr Jahren Fragen der Fischereipolitik in der Öffentlichkeit eine andere Rolle als heute. Nur durch die Schadstoffbelastung der Nordsee verkrüppelte Fische oder Elbfischer-Blockaden — als Protest gegen sinkende Erträge durch Vergiftung und Industrialisierung — schafften es in die Massenmedien oder wenn die Umstrukturierung entlang der Küste wieder mal zu Arbeitsplatzverlusten führte; ansonsten war „Fischerei“ in der Regel nur einmal jährlich ein Thema: beim Quotenpoker der EG. Andererseits galt die Fischerei auch in der Nordsee damals durchaus noch als existenzielle Nahrungsgrundlage der Küstenbevölkerung.

Das AKN-Bündnis suchte frühzeitig den Schulterschluss mit den Küstenfischereien: „Die Fischerei muss aus ihrem eigenen Interesse dafür sorgen, dass nicht einige Große aus ihren Reihen durch ausufernde Quotenregelungen und rücksichtslose Methoden die Existenzgrundlage der gesamten Branche zerstören“, hieß es im Zehn-Punkte-Programm: „Diejenigen Fischer, die eine solche Politik anerkennen und durchsetzen, verdienen die Unterstützung aller“. Nach mehreren gemeinsamen Aktionen von Fischern und Umweltschützern wurde dann die AKN in Bremen unter anderem von Fischereivertretern mit eröffnet und gestaltet. Die INK selbst hatte das Thema von vornherein fast völlig ausgeklammert – ein Ergebnis der kruden Struktur dieser Ministerrunde: Die teilnehmenden, jeweils für „Umwelt“ zuständigen Ressortschefs wollten / durften ihre Kollegen der Landwirtschafts- oder Fischereiressorts nicht düpieren, also wurde über Fischerei nicht geredet; so unsinnig-einfach funktionierte Konferenzplanung in Europa damals...

Übrigens: Aus demselben Grunde waren nicht nur die oben erwähnten Industrieansiedlungen aus der INK-Planung ausgeklammert worden – das war schließlich Sache der Wirtschafts- und Infrastruktur-Ressorts –, sondern auch die äußerst strittige Vorgehensweise entlang der Wattenmeer-Küsten: Quadratkilometerweise wurden damals in Ostfriesland, Dithmarschen und Nordfriesland, in Dänemark und den Niederlanden unter dem Vorwand des Küstenschutzes mittels Neu-Eindeichungen Teile dieser sensiblen Regionen dem Meer entrissen und späterer (primär agrarischer oder touristischer) Nutzung zugewiesen – für die INK-Minister kein Thema, sehr wohl aber für das AKN-Bündnis. „Jeglicher Deichbau

hat unter ausschließlicher Abwägung zwischen Sicherheit des Menschen und Schutz der Natur zu erfolgen“, plädierte das Zehn-Punkte-Programm für drastische Einschränkungen bisheriger Gepflogenheiten und formulierte auch hier zukunftsgerichtete Forderungen: „Das Wattenmeer als weltweit einzigartiges Biotop ist zu einem Schutzgebiet zu erklären, in dem der Naturschutz ohne Wenn und Aber Vorrang hat“ und „Die Fremdenverkehrsindustrie muss lernen, dass nur eine natürliche Landschaft die Küstenregion für den Urlauber attraktiv macht“.

Vom Wirtschaftlichkeits-Vorbehalt der INK war oben bereits die Rede – das oppositionelle Bündnis hatte hier trotz seiner politisch durchaus bunten Zusammensetzung deutlich andere Vorstellungen und verlangte frühzeitig, diejenigen schärfer in die Pflicht zu nehmen, die durch Nutzung des Meeres, seiner Ressourcen und Küsten profitierten. Zwar war das Sozialisieren von Kosten und Lasten bei gleichzeitigem Privatisieren des Nutzens damals ebenso Grundprinzip des Wirtschaftens wie es das heute ungebrochen ist. Das hinderte aber das AKN-Bündnis nicht, andere Sichtweisen zumindest in die Diskussion zu werfen: „Jede Nutzung von Nordsee und Flüssen, von Ufern und Küsten ohne vorher nachgewiesene Unschädlichkeit hat zu unterbleiben. Bei allen unvermeidbaren Einleitungen oder Nutzungen haftet der Verursacher uneingeschränkt für deren Unschädlichkeit. Für die Entsorgung und Beseitigung von so genannten Altlasten haften die politisch Verantwortlichen, es steht ihnen aber frei, sich an Verursachern, soweit noch feststellbar, schadlos zu halten.“ Und weiter: „Die vielzitierte Schaffung von Arbeitsplätzen ist sinnlos, wenn den arbeitenden Menschen kein Leben in gesunder Umwelt ermöglicht wird.“

Dabei war den Kritikern der herrschenden Nordsee- und Meerespolitik eines durchaus bewusst: All ihre guten Absichten würden zwangsläufig Illusion bleiben ohne Zugriff auf behördliche oder universitäre Datenbestände zur Entwicklung eigener Konzepte oder zur Prüfung regierungsamtlichen Handelns. Begriffe wie „Informationsfreiheit“ kannte man damals allenfalls aus bürgerrechtlichen Theoriediskussionen. Die logische Konsequenz war prompt im Zehn-Punkte-Programm nachzulesen: „Den Wissenschaftlern ebenso wie den Bürgerinitiativen, Natur- und Umweltschutzverbänden sind alle verfügbaren Daten über Umweltbelastungen öffentlich zur Verfügung zu stellen. Dazu gehört die Offenlegung aller Einleitungs- und Verklappungsgenehmigungen ebenso wie das Recht auf Einsichtnahme in Prüf- und

Messprotokolle. Bürgerinitiativen, Verbänden und Forschungsinstituten ist in allen Anrainer-Ländern das Recht auf Verbandsklage gegen entsprechende Genehmigungen einzuräumen; Klageberechtigungen nur bei Nachweis der individuellen Betroffenheit zu erteilen heißt, weiterhin mit dem Erhalt des Ökosystems Nordsee zu pokern.“

Bezüglich der Verwendung der verfügbaren und der noch zu erhebenden Daten über die Situation der Nordsee hatte das AKN-Bündnis ebenfalls klare Vorstellungen: Ein Gesamtkataster für die Nordsee und ihre Küstenregionen sollte her, um aus diesem Vorschläge zur Verbesserung des Gütezustands des Meeres zu entwickeln. Dieser Kataster, so hieß es unmissverständlich, „ist in allen Anrainer-Staaten auf politischem Wege zum allein verbindlichen Maßstab aller Nutzung von Meer und Flüssen zu erklären“. Und selbstverständlich setzt dies wirksame Kontrollmöglichkeiten voraus: „Es sind ... Organisationsformen zu finden, die die politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit der Wissenschaftler und der Kontrolleure von nationalen, ökonomischen und politischen Interessengruppen absolut gewährleisten.“ – Von wegen Drittmittelfinanzierung...

„Globalisierung“ war zwar Anfang der 80er Jahre noch ein Wort ohne nennenswerte öffentliche Bedeutung, dennoch ist es auf beiden Seiten, Regierungsrunde INK oder Oppositionsbündnis AKN, immer unstrittig gewesen, dass Meeresumweltschutz – auch auf eher regionaler Ebene wie etwa im Nordseeraum – nur in internationaler Abstimmung sinnvoll anzupacken ist. Aber während, wie oben angedeutet, die Nordseeanrainer-Regierungen eine multilaterale Vorgehensweise anstrebten (der EG-Kommission fehlte damals noch die politische Eigenständigkeit, die die EU-Kommission heute hat), ging das Bündnis schon deutlich weiter: Die Anrainerstaaten, so die Forderung im Zehn-Punkte-Programm, müssten zu einer sachlich begrenzten Abtretung ihrer jeweiligen Hoheitsrechte bereit sein und der so installierten Untersuchungs- und Kontrollorganisation wirksame Möglichkeiten geben, „jeden Verstoß empfindlich zu ahnden“.

Klar: Niemand im damaligen Oppositionsbündnis vermochte sich vorzustellen, dass man es 30 Jahre später mit einer übergeordneten EU-Kommission und einer Blue-Growth-Ideologie zu tun haben würde. „Europäische Norm“, machte man sich damals noch über die INK-Konzeption lustig, bedeute, strittige Themen und Konfliktfragen auszuklammern: „Gefragt ist der politische Konsens um jeden Preis – selbst um den Preis der Erfolglosigkeit.“

Der Überblick zeigt: 30 Jahre später stellen sich viele Probleme von heute (fast) wie damals dar. Zur „Aktionskonferenz Nordsee“ (AKN) versammelten sich am Wochenende 27. / 28. Oktober 1984 in Bremen mehr als 750 Menschen, berieten in diversen Facharbeitsgruppen und Plenarsitzungen, um dann einen „Nordsee-Memorandum“ betitelten Forderungskatalog (7) zu verabschieden. Abschließend zog eine Demonstration quer durch die Stadt und heftete eine Kurzfassung dieser Forderungen als weithin sichtbares Transparent an die Fassade des mittelalterlichen Rathauses, denn dort und im benachbarten Parlamentsgebäude sollte sich kurz darauf die INK versammeln.

Es gehört zu den beachtenswerten Details, dass an dieser AKN nicht nur Bürgerinitiativen, Umwelt- und Naturschützer vorwiegend aus der BRD, aber mit etlichen Gästen aus Skandinavien, Großbritannien, den Beneluxstaaten und Frankreich teilgenommen haben: Wenige Tage vor der AKN hatte der Landesbezirk Niedersachsen-Bremen des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) nach zähen internen Beratungen in einem Aufsehen erregenden Beschluss der AKN nicht nur verbale Unterstützung bekundet; ein DGB-Vertreter sprach auch eine offizielle Begrüßung und etliche Gewerkschafter tummelten sich anschließend konstruktiv in den Arbeitsgruppen des zweitägigen Kongresses. Das „Nordsee-Memorandum“ wurde damit eines der ersten zivilgesellschaftlichen Dokumente, das ökologische und soziale Fragen der Meerespolitik in gemeinsamer Trägerschaft formulierte.

Exkurs: Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass das die AKN vom Oktober 1984 tragende Bündnis nicht von Dauer war. Die Zusammenarbeit zwischen Meeres- und Küstenschutzinitiativen einerseits und dem Gewerkschaftsbund andererseits kam über wenige gemeinsame Seminare in den nächsten anderthalb Jahren nicht hinaus; schaut man auf die Einzelgewerkschaften, so sind bis heute punktuelle Kooperationen mit den Branchen etwa der Seefahrer oder der Sektoren Agrar oder Ernährung möglich, zu Metall-, Chemie-, Bau- oder Hafen-Gewerkschaften darf das Verhältnis als eher gespannt bezeichnet werden. Aber auch das Umweltgruppen-Bündnis hatte keinen Bestand: Als wesentliche Teile des für die Oktober-Konferenz verantwortlichen Koordinations-Ausschusses nach der AKN dafür plädierten, das Bündnis als quasi „nordsee- und meerespolitischen Arm“ zumindest des bundesdeutschen Umwelt- und Naturschutzes zu institutionalisieren, gingen die großen Verbände auf Distanz. Es ist müßig, darüber zu spekulieren, ob das wegen

der teilweise radikalen Forderungen des Memorandums eher politische oder aus Sorge um Pfründe und Sponsoren eher vereinsmeierische Gründe hatte: Fakt ist, dass die im Sommer 1985 vollzogene Gründung des eingetragenen Vereins „Aktionskonferenz Nordsee“ (AKN) mit Sitz in Bremen eine Sache von wenigen Dutzend Aktiven vorwiegend aus den Bürgerinitiativen blieb. Dieser Verein war zwar in den Folgejahren ein wesentlicher Motor des Meeresumweltschutzes und agierte häufig in punktuellen Bündnissen mit einzelnen der Großen – aber wer heute in den (Web-)Archiven der ehemaligen Bündnispartner von 1984 nach Hinweisen auf die erfolgreiche Oktoberkonferenz oder gar nach dem „Nordsee-Memorandum“ forscht, sucht vergebens...

Wenig überraschend war dieses: Die drei Tage nach der AKN beginnende INK hat sich von dem „Nordsee-Memorandum“ nicht wirklich beeindrucken lassen. Lange vor dem Treffen der Minister waren die potenziellen Ergebnisse ihrer Konferenz zunächst unter Fachbeamten, dann zwischen ihren Staatssekretären ausgehandelt worden: ein Sammelsurium meist zutreffender, wenngleich unzureichender Zustandsbeschreibungen und nichtssagender oder eben unverbindlicher Festlegungen und Anregungen. Während der INK selbst kam es dann — mit einer nächtlichen und skurrilerweise von dumpfen Trommelprotesten der AKN begleiteten Sitzung — auch noch zu einem Clash unter den Teilnehmern, weil insbesondere den Briten die ohnehin schon schwachen Ergebnis-Entwürfe zu weit gingen. Und als am Ende Bundesinnenminister Zimmermann die von allen unterzeichnete „Deklaration“ (8) als stolzes Ergebnis präsentierte, spottete die AKN, der einzige Erfolg der Ministerrunde sei, sich überhaupt getroffen zu haben. Ohne an dieser Stelle auf fachliche Details einzugehen, seien zwei Punkte beispielhaft hervorgehoben, die den Wert der ersten INK 1984 treffend beschreiben:

„Die Nordsee-Anrainerstaaten“, heißt es unter Punkt C 12, „erklären ihre feste Entschlossenheit, die einschlägigen Empfehlungen der zuständigen internationalen Organisationen zu beachten und zu diesem Zweck die bestverfügbaren Technologien zu berücksichtigen, um die radioaktiven Ableitungen aus der gesamten Nuklearindustrie einschließlich Wiederaufbereitungsanlagen in die marine Umwelt zu verringern.“ – Von den Einschränkungen bezüglich „bestverfügbar“ war oben bereits die Rede; dass es unverbindlich „verringern“ heißt statt etwa „stoppen“, darf als typisch für die INK angesehen werden. Ansonsten kann dieser Satz mit einem lapidaren

Hinweis auf die aktuelle Situation, 30 Jahre später, insbesondere bezüglich der Anlagen von Sellafield und La Hague, unkommentiert stehen bleiben.

Ein wesentlicher Streitpunkt damals waren die Umweltbelastungen durch die Schifffahrt, wobei 1984 (noch) nicht von Abgasen, sondern eher von Öl- und Mülleinträgen die Rede war. Der Entwurf der Deklaration sah die Ausweisung der Nordsee als „Sondergebiet“ zur drastischen Einschränkung der Verölung vor. Wohlgemerkt: Die INK hätte das nicht beschließen, sondern nur bei MARPOL (siehe unten) beantragen können, was nach Regeln und Verfahren des MARPOL-Abkommens dann wiederum Warte- und Übergangsfristen und meist auch inhaltliche Aufweichungen bedeutet. Aber nicht einmal auf diesen Antrag konnte sich die INK verständigen, das Thema wurde nach dem nächtlichen Tauziehen zwischen dem 31. Oktober und 1. November 1984 auf die nächste INK „in drei oder vier Jahren“ vertagt – diese Entscheidung aber anschließend als „Erfolg“ verkauft.

Aus heutiger Sicht muss man der INK-Inszenierung von 1984 eines zugute halten: Die Vorbereitung und Durchführung der Ministerkonferenz und vor allem auch die sich daran aufbauende Opposition in Form der AKN haben etwas in Gang gesetzt, was in den Folgejahren den Meeresumweltschutz in der BRD und in Europa als öffentliches Thema auch in Zeiten gesellschaftlicher Umbrüche zumindest bewahren half. Dies ist weder der Rahmen für eine detaillierte fachliche Synopse der Ergebnisse oder für eine Untersuchung, was jeweils daraus wurde; noch ist hier und jetzt zu erörtern, wann und warum sich diese Wahrnehmung wie verändert hat. Aber es muss festgehalten werden, dass auch 30 Jahre später viel zu tun bleibt, wenngleich die Probleme der Meere und die Sichtweisen darauf sich heute deutlich anders darstellen als damals. Sowohl die allgemeine weltpolitische Entwicklung (Stichwort „Globalisierung“) als auch die drastische Veränderung der eher regionalwirtschaftlich orientierten EG zur imperialen Weltmacht EU haben maßgeblich dazu beigetragen: Daraus erwachsen Aufgaben, denen eine Meeresumweltschutzbewegung sich stellen muss – nicht für sich allein, sondern in enger Koalition mit sozialen und internationalistischen Initiativen. Ein – hier zwangsläufig unvollständiger – Überblick mit Fokus Meeresschutz mag helfen, diese notwendige Aufgabenbestimmung zu erleichtern:

1 Das Instrument „INK“ ist von den Nordsee-Anrainern noch mehr als 20 Jahre „gepflegt“ worden: London 1987, Den Haag 1990, Esbjerg 1995, Bergen 2002, Göteborg 2006. Einige dieser späteren INK haben – das ist die gute Nachricht – jede für

sich weitaus mehr bewirkt als die erste Runde in Bremen. Die schlechte Nachricht: Es ist bis 2006 sowohl bei rechtlich unverbindlichen Beschlüssen als auch beim diese beschränkenden Wirtschaftlichkeits-Vorbehalt geblieben. London beispielsweise brachte mit dem legendären 50-Prozent-Beschluss Bewegung in die Debatte um Verringerung von Gefahr- und Nährstoffeinträgen, in Den Haag wurde dieser Druck unter anderem mit der Liste von 17 Gefahrstoffen sowie dem Eintragspfad „Luft“ erhöht (9). Esbjerg steigerte dies dann mit der Zielvorgabe, den Gefahrstoffeintrag binnen 25 Jahren auf Werte nahe der natürlichen Konzentration zurückzuführen (10), aber erst hier erfolgte auch der Beschluss, bei MARPOL die Ausweisung der Nordsee als Sondergebiet nach Anhang I (Öl) zu beantragen – was dann geschah und 1999 in Kraft trat.

Die fünfte Konferenz in Bergen 2002 beeindruckte vor allem mit dem Aushebeln des Vorsorgeprinzips beim Freifahrtschein für die neue Offshore-Windindustrie – und 2006 in Göteborg wurde dann das Instrument INK endgültig beerdigt und die weitere Problembehandlung der EU-Kommission und OSPAR übertragen. Die meeresschutz-fachlichen Details all dieser Ministerrunden nach Vorschlägen, Rückziehern und (unverbindlichen) Fortschritten aufzudröseln, würde eine eigene Untersuchung erfordern; hier und jetzt soll es bei dieser sehr groben Aufzählung bleiben – und bei dem Hinweis, dass es in all den INK-Jahren gelungen ist, seitens des Vereins AKN sowohl im Rahmen der internationalen Föderation „Seas At Risk“ (SAR) als auch in jeweils punktuellen Bündnissen mit Organisationen wie WWF oder Greenpeace die Nordsee-Minister zu begleiten, zu fordern und manchmal auch demonstrativ zu stören.

2 Überhaupt hat der Meeresumweltschutz in all diesen Jahren seine wesentlichen Impulse durch Aktivitäten – oder Aktionen – von Naturschutzorganisationen und Initiativen erhalten. Herausragende und folglich medial weithin präsente Ereignisse waren beispielsweise das große Seehundsterben 1988, der erfolgreiche Kampf gegen die geplante unsachgemäße Verschrottung des Shell-/Esso-Öltanks „Brent Spar“ 1995 oder schwere Havarien wie die des Holzfrachters „Pallas“ (1998) oder des Tankers „Erika“ (1999) – jeder Fall für sich Anlass breiter Diskussionen und Ausgangspunkt unterschiedlicher Initiativen an die Adresse zuständiger Gremien der einschlägigen Administrationen. Weitaus weniger medial präsent waren hingegen die Engagements verschiedener Organisationen in eben diesen Gremien: Während eine Aktion von Greenpeace quasi automatisch Schlagzeilen liefert, weil sie ja genau dafür geplant worden ist, sind die oft zähen und mühsamen Verhandlungen von AKN oder SAR, von

WWF oder Greenpeace in den Arbeitsgruppen von OSPAR oder MARPOL (siehe unten) in der Regel kein Medienthema – und wenn sie erfolgreich sind, dann auf Grund der Macht- und Mehrheitsverhältnisse in diesen Gremien allenfalls in kleinen Kompromiss-Schritten und mit langen Fristen, also erst Jahre später wirksam. Darüber hinaus jedoch haben diverse regionale Aktivitäten, die auf eine begrenzte, aber kompetente Öffentlichkeit zielten, Anstöße für weit reichende politische Auseinandersetzungen gegeben. Nur beispielhaft seien hier – und beschränkt auf die Historie der AKN – das „Nordsee-Tribunal“ (1989) genannt, die Kampagne gegen die Chlorchemie (1990), die herausragende Konferenz zur ökologischen Relevanz der Zeitökonomie („Weniger - Einfacher - Langsamer“, 1995), das Projekt „Nordsee-Visionen“ (2001) oder die Debatte über Landstromversorgung von Schiffen in den Häfen („Schiffe an die Steckdose“, 2006).

3 Es machte zweifellos Sinn, ja, war eigentlich 2006 längst überfällig, die von der INK beanspruchte Aufgabenstellung an OSPAR zu übertragen: Entstanden ist das Regel- und Verwaltungswerk der so genannten „Oslo-Paris-Konvention“ aus zwei getrennten Verträgen: 1972 hatten 13 Nordostatlantikstaaten die „Oslo-Konvention“ ratifiziert, um das Einbringen von Abfällen durch Schiffe (und Luftfahrzeuge), ab 1983 auch per Abfallverbrennung auf hoher See zu regeln – damals weitgehend zahn- und kraftlos, wie gerade die beschriebene Entwicklung Anfang der 80er gezeigt hat. 1974 hatten parallel zu „OSCOM“ (für „Oslo-Kommission“) zwölf Nordostatlantikstaaten sowie die EG-Kommission die „Paris-Konvention“ verabschiedet, die sich gegen landseitige Verschmutzung der Meere über Flüsse und Kanäle, Rohre oder andere Einleitungsbauwerke richten sollte; hier wurden auch Einträge über die Atmosphäre mit erfasst. Bezüglich der Wirksamkeit dieses Vertragswerks gilt die eben zu OSCOM getätigte Aussage. – 1992 wurden diese beiden separaten Konvention zur OSPAR zusammengefasst und zugleich die Zielsetzungen erweitert. Nicht nur das allgemein formulierte Ziel „Schutz und Erhalt der Meeresumwelt des Nordostatlantiks“ ist nun Aufgabe dieses von 17 Staaten einschließlich EU-Kommission getragenen Abkommens; auch der Erhalt des Ökosystems sowie der biologischen Vielfalt anthropogen beeinflusster Meeresgebiete steht mittlerweile auf der Agenda. Hinzu kommen Aufgaben wie Monitoring und technischer Umweltschutz. Aber: Auch bei OSPAR stehen alle Beschlüsse und Maßnahmen – die übrigens völkerrechtlich verbindlichen Charakter haben – immer unter einem Wirtschaftlichkeits-Vorbehalt.

4 Parallel zu „OSCOM“ und „PARCOM“ hatte sich Anfang der 70er Jahre das Vertragswerk der „Helsinki-Konvention“ (HELCOM) etabliert, das den Eintrag von Schadstoffen von Land (einschließlich der Flüsse), durch Schifffahrt und auch bei Ausbeutung mariner Ressourcen im Ostseeraum regeln soll. HELCOM trat 1980 in Kraft und erhielt 1992 eine erweiterte Agenda, die der aktuellen Fassung beim OSPAR-Abkommen weitgehend ähnelt (auch bezüglich des genannten Vorbehalts!). Seit einer gemeinsamen Konferenz mit OSPAR – 2003 in Bremen (11) – gibt es immer häufiger direkte Kooperationen zwischen beiden Vertragswerken. Nur ergänzend erwähnt werden soll an dieser Stelle, dass zwischen 1976 und 1992 unter Federführung des UN-Umweltprogramms (UNEP) knapp ein Dutzend regionale Meeresschutzabkommen rund um den Globus eingerichtet worden sind, deren Verträge sich in unterschiedlicher Gewichtung und unter Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten im Prinzip an den Mustern von OSPAR und HELCOM orientieren – mit allen Vor- und Nachteilen.

5 Ein Jahr vor der ersten INK war das etwa zeitgleich mit OSCOM, PARCOM und HELCOM entstandene „Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe“ (MARPOL 73/78) in Kraft getreten, das von der „International Maritime Organization“ (IMO), der Seeschifffahrtsorganisation der Vereinten Nationen, administriert wird. Zusammen mit den IMO-Konventionen SOLAS (Schiffssicherheit und Schutz menschlichen Lebens auf See) und STCW (Seeleute-Ausbildung und -Zertifizierung) bildet MARPOL den wesentlichen Grundstock für Schiffs- und Schifffahrtssicherheit. Dem IMO-Ausschuss MEPC (Marine Environment Protection Committee) ist die Rolle zugewiesen, über Änderungen oder Aktualisierungen von MARPOL zu diskutieren und zu entscheiden.

Die Konvention besteht aus einem eher allgemein gehaltenen Vertragswerk und den sehr detaillierten, wichtigen Anhängen, in denen einzelne Verschmutzungsarten geregelt sind: Öl-Einträge, Chemikalien als Massengut, Chemikalien in verpackter Form, Abwasser, Schiffsmüll, Luftverschmutzung durch Schiffsabgase – die Liste ist im Laufe der Jahrzehnte immer umfangreicher geworden. Als die INK 1984 über ein „Sondergebiet Nordsee“ diskutierte (um das dann zu vertagen...), galt MARPOL gerade mal mit Anhang 1 (Öl) und um eben diese Einträge ging es auch in jener Debatte. Der jüngste Anhang 6 bezüglich der Abgase trat hingegen erst 2005 in Kraft und wenn heute über Sondergebiete geredet wird, sind oft nicht Öl, Chemikalien oder Müll gemeint (für diese drei Faktoren sind Sondergebiete mit strengeren Regeln zulässig), sondern häufig

die Kontroll-Gebiete für Schwefeloxid-Emissionen (SECA). MARPOL ist zweifelsohne ein wichtiges Instrument nicht nur für den Umwelt-, sondern auch für den Arbeitsschutz auf See beziehungsweise in der Seefahrt. Aber jede neue Aktualisierung oder Ergänzung braucht in der Regel viele Jahre bis zu ihrem Inkrafttreten, denn die entsprechenden Fristen ergeben sich zum einen aus der langwierigen Ratifizierung jeder Änderung und zum anderen aus der Gewohnheit, aus wirtschaftlichen Erwägungen immer lange Übergangs- und Schonfristen einzubauen. Anlage 6 beispielsweise ist 1997 in ihren Grundzügen beschlossen worden und brauchte somit trotz im Zuge der Klimadebatte geschärften Bewusstseins acht Jahre bis zur Gültigkeit.

6 Vertragspartner der vorstehend beschriebenen Regionalabkommen für Nordostatlantik (OSPAR) und Ostsee (HELCOM) – ebenso wie der Barcelona-Konvention von 1976 für das Mittelmeer (BARCON) – war und ist neben den diversen Nationalstaaten immer auch die EU-Kommission. Während sich das Instrument INK in Selbstauflösung befand und dann seine Aufgabenstellungen an OSPAR übertrug, bereitete sich die EU, gestützt auf ihre ideologische Neuausrichtung („Lissabon-Vertrag“), auf eigenständiges meerespolitisches Handeln als maritime Weltmacht vor. Die Meilensteine dieser Entwicklung sind bekannt: Die „Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie“ (MSRL) und die „Integrierte Meerespolitik für die EU“ einschließlich etlicher ergänzender Dokumente – die für Zuflüsse und auch in Küstengewässern geltende „Wasser-Rahmenrichtlinie“ (WRRL) gehört hier unbedingt erwähnt – bilden mittlerweile ein dicht gewebtes Netz, das Brüssel ausgeworfen hat und das die Idee eines wirksamen Meeresumweltschutzes (nur) dort fördert, wo es wirtschaftlichen Interessen nützt oder diesen nicht schadet; im Umkehrschluss können ökologische Kriterien auch beschränkt oder zurückgefahren werden, wenn sie Nutzerinteressen beeinträchtigen: „Die Mitgliedstaaten tragen bei der Erstellung des Maßnahmenprogramms ... dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung und insbesondere den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen der geplanten Maßnahmen angemessen Rechnung“ (12).

Grundsätzlich haben ökonomische Interessen Vorrang, auch wenn sie gelegentlich unter ökologischen Feigenblättern versteckt werden: „Die Meere sind Europas Lebensblut. ... Küsten und Meeresgebiete ... für ... Wohlergehen und ... Wohlstand von zentraler Bedeutung“ (13). „Unsere Art, uns mit dem Meer auseinanderzusetzen, ... schafft einen größeren Mehrwert für Europa als je zuvor“ (ebda.). Folgerichtig greift die

EU in ihrer Meerespolitik weit über ihre eigenen Grenzen hinaus und das tut sie durchaus trickreich: Obwohl formal die Geltungsbereiche der Dokumente auf die EU-Gewässer beschränkt sind, bieten neben den Fischereiinteressen sowohl der Seehandel als auch der so genannte Klimawandel die Hebel, andere Ozeane und Meere ins Visier zu nehmen. Da aber diese neue EU-Meerespolitik geltendes Unionsrecht ist, das auf der Lissabon-Verfassung basiert, wirkt es auch in weitgehendem Maße bindend für alle europäischen Staaten, Politiker und Administrationen, soweit diese im Rahmen anderer regionaler wie globaler Meeresschutzabkommen – von OSPAR bis UNCLOS – tätig werden. Böse Zungen formulierten bereits frühzeitig den Vorwurf des „maritimen Imperialismus“.

7 Es wäre einerseits unzulässig, in einem Zusammenhang wie diesem nicht auch auf UNCLOS, das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen, einzugehen. Andererseits würde eine detaillierte Betrachtung dieses Vertragswerks den Rahmen dieses Artikels sprengen: Das (samt Anhängen und Durchführungsbestimmungen) mehrere hundert Seiten umfassende Abkommen kann an dieser Stelle nur grob zusammengefasst erwähnt werden. Zwar nimmt aktuell seine Bedeutung für die künftige Entwicklung der Meerespolitik und Meeresausbeutung drastischer zu als es in den vergangenen Jahrzehnten absehbar war: Ressourcengier, Nutzungskonflikte, Migration, Piraterie – dies sind nur einige, beispielhaft gelistete Stichworte heutiger Zeit und sie alle haben irgendwie mit UNCLOS zu tun beziehungsweise das Übereinkommen mit ihnen. Aber gerade diese Komplexität ist es, die ein Vertiefen in Einzelheiten an dieser Stelle ausschließt. Deshalb sei es gestattet, sich hier und jetzt auf wenige Kernpunkte zu beschränken:

UNCLOS – nach fast 20 Verhandlungsjahren1982 verabschiedet, 1994 in Kraft getreten – wurde bis heute von 166 Staaten ratifiziert. Bei Inkrafttreten hatten 67 Unterschriften vorgelegen, die Zustimmung damals stützte sich ganz wesentlich auf die Masse der Staaten der so genannten Dritten Welt; die Bundesrepublik war – neben Malta, das zu den Initiatoren von UNCLOS gehört hatte, und dem fischereiabhängigen Island – der einzige Staat Westeuropas auf der Liste, Australien die einzige weitere Industrienation (14). Die USA gehören übrigens zu den ganz wenigen Staaten, die UNCLOS bis heute nicht beigetreten sind (weitere Verweigerer aus der Phalanx relevanter Küstenstaaten sind bislang das lateinamerikanische Venezuela sowie die in die EU drängende Türkei).

UNCLOS regelt im Grundsatz die Nutzung der Meeresressourcen, den Seeverkehr, die Fischereirechte, den Meeresumweltschutz, die Hoheitsgrenzen auf See und vieles andere mehr. Zustande gekommen (siehe oben) nach zähem, Jahrzehnte dauerndem Ringen in Zeiten von Blockkonfrontation und Dekolonisierung, spielte 1982 vor allem die Frage gerechter Ressourcen-Verteilung eine tragende Rolle. Das Meer samt seiner Ressourcen der Hohen See und des Meeresbodens wurde zum „gemeinsamen Erbe der Menschheit“ erklärt. Wenngleich diese herausragende Einstufung im Mächte-Gerangel letztlich kompromisslerisch aufgeweicht wurde, ist — und bleibt — UNCLOS dennoch Basis für die zukünftige Entwicklung des Nord-Süd-Verhältnisses in der Meerespolitik .

Die daraus resultierenden Schwächen von UNCLOS machen gerade heute die Gier nach den Energie- und Rohstoffquellen der Tiefsee (wie auch nach den übrigen Meeres-Ressourcen) so gefährlich für die Rechte der Küstenstaaten und für das Wohlergehen der Meere. Trotz der in UNCLOS verankerten Allmende-Ansätze (siehe oben) genießen Ressourcen-Ausbeuter auf See – auf den Meeren als letzter Kolonie – ähnlich große „Freiheiten“ wie in vielen postkolonialen Regionen beispielsweise Afrikas; und schärfere Kontroll-Regeln sind derzeit nicht in Sicht.

Die EU hat das erkannt und schwärmte bereits 2005 im Entwurf des „Grünbuchs Meerespolitik“ von einer Anpassung des Seerechtsübereinkommens: „Um auf die neuen Herausforderungen vorbereitet zu sein, muss das für Meere und Ozeane geltende Rechtssystem, das auf dem UNCLOS-Übereinkommen basiert, weiter entwickelt werden“ (15). Unter den aktuellen Bedingungen kann das eigentlich nur als Drohung verstanden werden, zumal im Zusammenhang mit Piraterie auch „Überlegungen über eine künftige Strategie für die europäischen Marinen“ bis in die Straße von Malakka empfohlen wurden (16).

Solch eine respektlose Haltung gegenüber einem weltweit geltenden Vertragswerk – „was nicht passt, wird passend gemacht“ – mündet dann in Vorschlägen, wie der damalige Maritime Koordinator des Bundeskabinetts, Wirtschafts-Staatssekretär Hans Joachim Otto (FDP), sie 2011 den Teilnehmern der 7. Nationalen Maritimen Konferenz in Wilhelmshaven präsentierte: Er empfahl, den „Blick auf die nationalen AWZ der anderen Küstenstaaten und die

dortigen Ressourcen zu lenken. Getreu der Rohstoffstrategie der Bundesregierung plädierte er für bilaterale Rohstoff-‚Partnerschaften‘, um die Ressourcen der anderen von deutscher Industrie global erschließen und ausbeuten zu lassen“ (17).

Diese exemplarische und sehr knappe Beschreibung zum Thema UNCLOS mag an dieser Stelle genügen.

Die Uhr tickt. Zwar hat der Nordsee – sowie den Meeren insgesamt – auch 30 Jahre nach dem SRU-Gutachten bislang kein Mittagsstündlein zum „High Noon“ geschlagen. Man mag darüber streiten, ob es jetzt fünf oder vier oder drei Minuten vor Zwölf ist – sicher ist nur, dass die Zeiger sich gegenüber damals nicht zurückgestellt haben. Einerseits sind die Belastungen der Meere in vielerlei Hinsicht zurückgegangen, soweit es die in den 80ern relevanten Risiken betrifft. Andererseits sind etliche neue Belastungen hinzu gekommen – von Mikroplastik - und Nano-Partikeln oder gentechnisch veränderten Substanzen oder hormonell wirkenden Chemikalien hat vor 30 Jahren niemand gesprochen, heute stellen sie akute Gefahren dar, zumal sie selbst und ihre Folgen weitaus weniger auffällig sind als dank Dünnsäure verkrüppelte Klieschen damals. Und mindestens ebenso bedeutend ist die Vielfalt rapide wachsender Ansprüche unterschiedlichster Nutzungsinteressenten, die sich gegen die Meere, ihre Küsten und letztlich auch gegen die am und vom Meer lebenden Menschen richten. Wenn also die EU-Kommission jetzt in Bremen „Innovation driving Blue Growth“ trompetet, ist es für alle zivilgesellschaftlich Aktiven höchste Zeit, ihr gemeinsam den Marsch zu blasen.

Anmerkungen:

* Burkhard Ilschner ist freier Journalist, Mitherausgeber und verantwortlicher Redakteur der Zeitschrift WATERKANT (www.waterkant.info). Er war sowohl 1984 Mitglied des Koordinationsausschusses des AKN-Bündnisses als auch von 1986-88 und 2006-2010 Vorstandsmitglied des Vereins AKN.

1. Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen: „Umweltprobleme der Nordsee“ – Sondergutachten, Juni 1980; Stuttgart / Mainz, 1980; Verlag W. Kohlhammer; Kunststoffeinband, 503 Seiten; ISBN 3-1700-3214-3. # Deutscher Bundestag: Unterrichtung durch die Bundesregierung – „Umweltprobleme der Nordsee“, Sondergutachten Juni 1980 des Rats von Sachverständigen für Umweltfragen; 9. Wahlperiode, Drucksache 9 /692 vom 24. Juli 1981.

2. Es wird darauf verzichtet, in diesem Text auch auf weitere innenpolitische Auseinandersetzungen beispielsweise mit der „Roten Armee-Fraktion“ (RAF) einzugehen: Dies hatte zwar unmittelbare Folgen auch für die Umweltbewegung insbesondere bezüglich des Verhaltens der Staatsmacht gegenüber Protesten, fachinhaltlich spielte es aber im Meeresumweltschutz keine Rolle.

3. SPD-Bundeskanzler Helmut „Smoky“ Schmidt musste im Herbst 1982 nach dem Koalitionsbruch der FDP das Kanzleramt seinem CDU-Kontrahenten Helmut Kohl überlassen.

4. https://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich_Zimmermann

5. „Bremer Nachrichten“ vom 11. Mai 1984

6. Das „Zehn-Punkte-Programm“ ist dokumentiert auf der Website der Zeitschrift WATERKANT unter http://www.waterkant.info/?page_id=2886.

7. Auch das „Nordsee-Memorandum“ ist dokumentiert auf der Website der Zeitschrift WATERKANT unter http://www.waterkant.info/?page_id=2886.

8. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Bulletin Nr. 133 vom 6. November 1984, Seite 1169-1184; Bonn, 1984. – Siehe auch: http://www.waterkant.info/?page_id=3140.

9. Es ist sicher nicht vermessen zu behaupten, dass die unter zivilgesellschaftlichem Druck geführten Auseinandersetzungen um gefährliche Stoffe bei den INKn von Den Haag und Esbjerg wesentlich dazu beigetragen haben, dass 2001 das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POP-Konvention) zustande kam.

10. Das so genannte „Generationen-Ziel“ laut INK 1995 sieht vor, innerhalb einer Generation (bis 2020) die Einleitungen, Emissionen (Freisetzung) und diffusen Verluste von gefährlichen Stoffen aus Produkten und ihren Herstellungsprozessen zu beenden. Langfristig sind die natürlichen Stoffkonzentrationen in der Meeresumwelt zu erreichen beziehungsweise wiederherzustellen. Für synthetische Stoffe bedeutet das „Konzentration nahe Null“, für natürlich vorkommende Substanzen sind Konzentrationen nahe den natürlichen Hintergrundwerten das Ziel.

11. Zur gemeinsamen Konferenz 2003 in Bremen erschien eine zweisprachige Ausgabe (dt. / eng.) der Zeitschrift WATERKANT, die sich direkt an die Konferenzteilnehmer richtete: Diese Ausgabe ist als PDF-Download gratis verfügbar unter http://www.waterkant.info/?page_id=508.

12. Richtlinie 2008/56/EG, Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, Art. 13, Abs. 3, Satz 1

13. KOM(2007) 575 endgültig, Integrierte Meerespolitik für die EU, Seite 2

14. http://www.un.org/Depts/los/reference_files/chronological_lists_of_ratifications

15. KOM(2006) 275 endgültig; Grünbuch Meerespolitik, Seite 47

16. ebda., Seite 49; siehe auch WATERKANT, 21. Jahrgang, Heft 3 (September 2006), Seite 15 ff.

17. WATERKANT, 26. Jahrgang, Heft 2 (Juni 2011), Seite 7 ff.

IMPRESSUM

WATERKANT
»Umwelt + Mensch + Arbeit in der Nordseeregion«
SONDERAUSGABE zum »European Maritime Day« (EMD)

Heft 1 S / 2014

ISSN 1611-1583

Herausgeber:
Förderkreis WATERKANT e. V.
– als gemeinnützig anerkannt –
D-48282 Emsdetten

Auf Veranlassung und
in Zusammenarbeit mit dem
Projekt »fair oceans« im Verein für
Internationalismus und
Kommunikation e. V. (IntKom)
– als gemeinnützig anerkannt –
D-28195 Bremen

Verantw. i. S. d. LPG-NRW § 8 II:
Burkhard Ilschner
D-27628 Sandstedt

Kontakt:
Redaktion WATERKANT
D-27628 Sandstedt
E-Mail: buero@waterkant.info
Internet: www.waterkant.info

© Alle Rechte vorbehalten.
Diese Sonderausgabe der WATERKANT ist freigegeben nicht nur zum privaten Gebrauch, sondern auch zur Weitergabe per Kopie oder Verlinkung für jeden nicht-gewerblichen Zweck unter der Bedingung, dass auf die URL www.waterkant.info/?page_id=3152 als Quelle verwiesen oder verlinkt wird. Die Verbreitung der Inhalte dieser Sonderausgabe (sowie jedwede andere Nutzung) gegen Entgelt oder für sonstige kommerzielle Zwecke ist genehmigungs- und gegebenenfalls honorarpflichtig!

Alle Rechte am Titel WATERKANT inkl. Untertitel »Umwelt + Mensch + Arbeit in der Nordseeregion« bei Burkhard Ilschner, D-27628 Sandstedt.